

Im Wald steckt Zukunft

NEWSLETTER

Juli 2019

1. Jetzt gilts - Stehendbefall zur Anlage der 2. Generation hat begonnen!

In der vergangenen Woche ist ein Großteil der Jungkäfer der ersten Generation ausgeflogen. Die Fangzahlen lagen bei uns zum Teil über 3.000 Buchdrucker je Falle. Dies bedeutet eine hohe Stehendbefallsgefahr!

Die aktuelle Populationsdichte ist so hoch, dass sie die witterungsbedingte Entwicklungsverzögerung im Mai und Anfang Juli ausgleichen kann. Entsprechend der hohen Flugaktivität ist die Stehendbefallsgefahr sehr hoch. Käfernester werden zunehmend entstehen.

Achtung: viele Fichten weisen trotz eines starken Befalls noch immer eine grüne Krone auf!



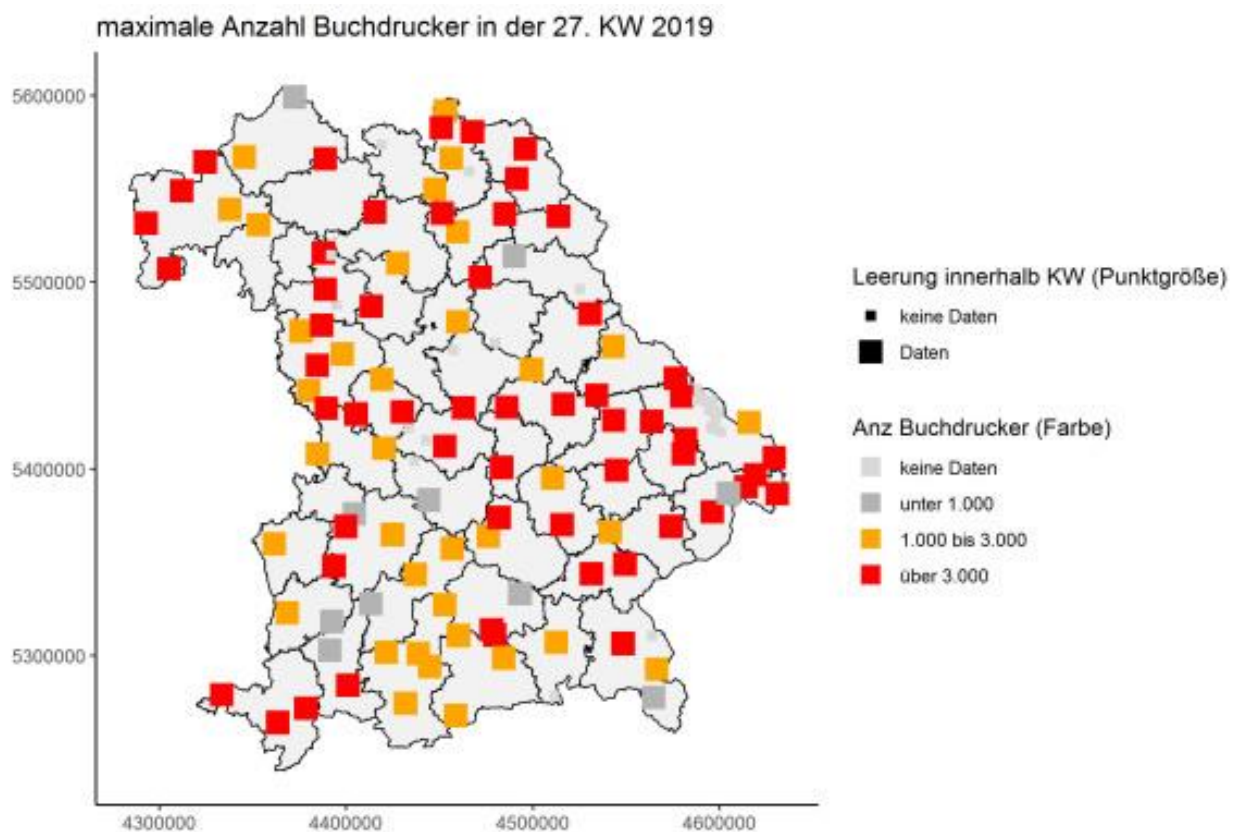
Handlungsempfehlungen

- Systematische Befallskontrolle – JETZT SOFORT!
- Bohrmehlsuche an frisch befallenen Fichten.
- Im Nahbereich (150 m Umkreis) sich bereits verfärbender Fichten kommt es aktuell zu neuem Stehendbefall zur Anlage der 2. Generation. Die Brutbäume der 1. Generation (Frühjahrsbefall) werden oder sind bereits vollständig verlassen. Entscheidend für den Bekämpfungserfolg in den kommenden Wochen ist es die frisch befallenen Bäume zu finden und aufzuarbeiten!
- Die Befallsmerkmale des Frühjahrsbefalls sind sich sukzessiv ins rotbraun verfärbende Kronen, Rindenabfall am Kronenansatz, Spechtabschläge, Nadelabfall („grüner Teppich“).
- Haben Sie die genannten Befallsmerkmale gefunden, suchen Sie die benachbarten Fichten intensiv nach Bohrmehl, Harztropfen und mit Harz verklebtes Bohrmehl ab.

- Ausweitung Befallskontrolle und Suche nach Bohrmehl im Bestandesinneren sowie an Nordrändern von diesjährigen und letztjährigen Käfernestern.
- Bei Temperaturen über 30 °C ziehen sich die Käfer zur Brutanlage ins Bestandesinnere oder an die kühleren Nordränder zurück. Daher ist die Befallskontrolle in disponierten Beständen entsprechend auszuweiten.
- Frisch befallene Bäume müssen schnellst möglich eingeschlagen werden, eine zügig Abfuhr bei Ihrer WBV kann derzeit gewährleistet werden.

Hinweise zu den Fangzahlen

Der Rückgang der Fangzahlen in der vergangenen Woche lässt sich mit der kühleren Witterung und den Niederschlägen erklären. Zu dem wirken die natürlichen Pheromone bei Stehendbefall in der Umgebung der Fallen deutlich attraktiver als die synthetisch erzeugten Duftstoffe in den Fallen. Ab dem Ausflug der 1. Generation wird immer eine Abnahme der Anflüge an den Fallen beobachtet. Die gemeldeten Fangzahlen weisen „nur“ noch auf die Schwärmaktivität der Borkenkäfer hin und sind deutlich weniger aussagekräftig hinsichtlich des Stehendbefallsrisikos. Borkenkäferfallen sind lediglich zum Monitoring geeignet.



LWF, Abt. Waldschutz, Borkenkäefer@LWF.Bayern, 2019-07-16 08:49:00

2. Förderrichtlinie zur insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung

Der Abtransport und die Zwischenlagerung aus dem Wald auf geeignete oder genehmigte Lagerplätze der WBV wird durch den Freistaat bezuschusst. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Waldbesitzervereinigung Wasserburg/Inn-Haag e.V. und Ihr Beratungsförster gerne zur Verfügung.

3. Pflanzenschutzmittel - PEFC Bayern GbR

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in PEFC-zertifizierten Wäldern grundsätzlich möglich, in der Praxis erfolgt die Anwendung jedoch selten und als letztes Mittel

Die Bewirtschaftung der PEFC-zertifizierten Wälder war in den letzten Jahren geprägt durch die Aufarbeitung von Schadereignissen, wie Windwurf oder Trockenheit. Die sich daraus entwickelnden Schadorganismen, wie Buchdrucker, Rüsselkäfer oder Schwammspinner, werden in einigen Fällen nur durch Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wirksam bekämpft und eingedämmt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln findet in PEFC-zertifizierten Wäldern jedoch nur selten und als letztes Mittel statt, dies bestätigen die Ergebnisse der PEFC-Audits der letzten Jahre. Die Anwendung aller Pflanzenschutzmittel wird nach den aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen durchgeführt und dokumentiert.

Zusätzlich sind alle Anwendungen von PSM im PEFC-zertifizierten Wald mit einem fachlichen Gutachten zu dokumentieren. Hierbei wird durch einen Förster die Notwendigkeit des Pflanzenschutzmittels schriftlich nachgewiesen. Ausgenommen für die Erstellung eines fachlichen Gutachtens sind die Polterspritzung und die Anwendung von chemischen Wildverbisschutzmitteln.

Praxistipps

Erkundigen Sie sich vor Einsatz eines Pflanzenschutzmittels beim zuständigen Förster und lassen Sie sich ein fachliches Gutachten erstellen, welches das PSM als letztes Mittel dokumentiert. Näheres zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln finden Sie im PEFC-Merkblatt und der Checkliste zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter: www.pefc.de/bayern.

Impressum:

Der WBV-Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg/Inn-Haag w.V., Asham 13, 83123 Amerang

Telefon: (0 80 75) 93 90, Fax: (0 80 75) 93 91

E-mail: wbv-wshaag@gmx.de,

Homepage: <http://www.wbv-wasserburg.de/>